

Rechtsanwalt Dr. Wolfgang Eickhoff
Fachanwalt für Bank- und Kapitalmarktrecht

25.5.2018

Ihr Spezialist für Bankrecht, Wirtschaftsrecht, Zivil- Erb -und Arbeitsrecht

10717 Berlin, Sächsische Strasse 22;

ra_dr_eickhoff@web.de

Tel. 030 21234164

Web : www.anwalt-bankrecht-berlin.de

Und plötzlich war der Gegner weg.... Wer zahlt meine Kosten?

Von Firmenbestattern, offenen Toren im Europäischen Zivilprozessrecht, falschen Restschuldbefreiungen und fehlenden Londoner Melderegistern usw.

Haben Sie sich schon einmal überlegt, einen Prozess „zu probieren“ und im Falle des Scheiterns die gegnerischen Kosten nicht zu tragen oder aber den Hauptsachebetrag nicht zu zahlen? Sie nicht, andere schon.

Geschichten von Schuldnern, die sich in die Karibik oder Südamerika absetzen „kennt“ jeder (ich nicht). Aber die sind viel seltener als man denkt, denn die sind richtig teuer: Es soll dort Menschen geben, die auf derlei „Flüchtlinge“ warten und deren Sicherheit oder was sie dafür halten sehr am Herzen und an deren Geldbeutel liegen. Schutzgeld nennt man das wohl anderswo.

Nein, das geht viel billiger und weniger gefährlich. Dafür bedient man sich für das vollständige sukzessive Verschwinden-Lassen etwa einer GmbH eines sogenannten Firmenbestatters. Der übernimmt vom geplagten Geschäftsführer und den unglücklichen Gesellschaftern deren Anteile und die Geschäftsführung, verlegt dann den Sitz in ein rechtlich in derlei Fragen rechtlich wenig durchsetzungsstarkes Land möglichst innerhalb der EU – und liquidiert dann „still“ die GmbH. Und schon, so denkt man, ist man lästige Gläubiger und unangenehm fragende Staatsanwälte los.

Auslandsvollstreckungen sind meist aufwendig, aber doch häufig möglich. „Früher“ – heute nur noch bei Nicht-EU-Staaten - konnte der Beklagte, der ahnte, dass er auf etwaigen Kostenersatzansprüchen sitzen bleibt, eine sogenannte Prozesskostensicherheit verlangen. Eigenartigerweise machte der BGH hier eine Ausnahme für einstweilige Verfügungen, die seien so eilig, dass man keine Sicherheit verlangen könne – als Partei wohl gemerkt. Nun darf ohne derartige Sicherheiten geklagt werden.

Aber da gibt es auch andere „Spezialisten“. die verlegen ihren Wohnsitz dann nach Großbritannien oder sonst wohin, wo man kein Einwohnermelderegister, das man einsehen könnte, kennt. Zieht man häufiger um, wird es echt schwer, die Spur wieder aufzunehmen.

Doch auch in diesen Fällen gibt es vielleicht Ansätze: Firmenbestattungen sind häufig mit strafbaren Handlungen verbunden. Da haftet dann vielleicht ein Anderer dafür und hat den entstandenen Ausfall ganz oder teilweise zu ersetzen UND er ist für den Gläubiger greifbar.

Wegzüge ins Ausland sind häufig auch immer „wirklich“, sondern nur inszeniert. Häufig wird dies kombiniert mit in anderen Ländern schneller oder einfacher zu erhaltenden Restschuldbefreiungen.

Dagegen muss man doch was tun!

Fragen Sie den Anwalt, der die Rechtsfragen aus der Praxis kennt!

Ihr Dr. Eickhoff